

Zum Lehrlingswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **W. Fern-Barbier.**

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 7. Mai 1892.

Wochenspruch: Und wenn sich's hundert Mal nicht zwingt, versuch es hundert ein Mal,
Ein jedes Mal, das nicht gelingt, ist Schweizer Männern kein Mal.

Schweiz. Gewerbeverein.

An die Mitglieder des
Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuss ladet
Sie ein auf Freitag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, in unser
Bureau in Zürich zur Behand-

lung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht pro 1891.
2. Jahresrechnung pro 1891.
3. Zeit und Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
4. Anträge an die Delegirtenversammlung betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz.
5. Verschiedene Mittheilungen, sowie allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wir bitten um gefällige baldige Mittheilung allfälliger
Änderungen oder Ergänzungen dieser Traktandenliste.

Für die Delegirten-Versammlung hat der leitende
Ausschuss als Tag den 29. Mai, eventuell den 12. Juni
und als Traktanden folgende in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand an Stelle
des demissionirenden Herrn Alt-Stadtpräsident Pfister
in Schaffhausen.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1892.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirten-Versammlung.

5. Schweizerisches Gewerbegesetz.

6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für den leitenden Ausschuss:

Das Sekretariat.

Zürich, den 23. April 1892.

Zum Lehrlingswesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird bei
ihrer heurigen Jahresversammlung, welche im September in
St. Gallen stattfindet, als erstes Thema behandeln: „Schutz
und Förderung der Handwerkslehrlinge“. Referent: Herr
Museumsdirektor C. Wild-Gsell, St. Gallen. Korreferent:
Herr W. Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins,
Zürich.

Der Ideengang des Referates des Herrn C. Wild ist
folgendermaßen skizzirt:

Die Gewerbelehre ist bis in die neueste Zeit vom Staate
außer Acht gelassen worden, während die formale Schulbil-
dung sich seiner Unterstützung in steigendem Maße erfreut.

Derjenige, der sich für Gewerbe ausbildet, hat aber eben-
viel Anspruch auf Hilfe in seiner Ausbildung, wie jene,
welche mit reiner Schulbildung ihren Beruf, resp. ihr Aus-
kommen bewirken.

Es scheint darum gerecht, daß die Allgemeinheit sich da-
mit beschäftige, für die richtige gewerbliche Ausbildung der
dem Handwerke sich Zuwendenden zu sorgen.

Dies erscheint auch nothwendig, weil einestheils eine
passende Lehrgelegenheit oft nur durch Vermittlung Dritter

sich finden läßt und in Ermanglung solcher Hülfe verfehlte Schritte gethan werden (s. Krebs, Lehrlingschutz), andererseits weil auch dem Meister stetsforts mehr Schwierigkeiten erwachsen bei der richtigen Ausbildung von Lehrlingen.

Durch eine sachkundige, von allen Theilen anerkannte Vermittlerthätigkeit auf diesem Gebiete ließen sich folgende Vortheile erreichen:

1. Die Auswahl des richtigen Berufes und die Wahl eines passenden Lehrmeisters.

2. Die Regelung des Lehrverhältnisses auf gerechte und vertraglich bestimmte Weise.

3. Die Annahme von Lehrlingen durch tüchtige Meister, die sich hiezu jetzt nicht oder nicht mehr verstehen, indem für gehörige Ueberwachung der Lehrlinge Garantie geboten und diese Verantwortlichkeit dem Meister abgenommen wird.

Um diese Vortheile zu erreichen, würden folgende Vorkehrungen zu treffen sein:

1. Es wird ein allgemeines Lehrlingspatronat geschaffen.

2. Das Patronat stellt eine Liste von Meistern auf, denen Lehrlinge mit Vertrauen übergeben werden können und gewährt für die Lehre bei denselben wo nöthig Unterstützung in dem Sinne, daß ein bestimmtes, für jeden Beruf besonders, aber reichlich bemessenes Lehrgeld ganz oder theilweise bestritten wird.

3. Das Patronat wahrt sich das Recht der Aufsicht über die Lehrlinge, vereinbart die dem Lehrlinge für Schulbesuch zu gewährenden Zeit auf Grund des schweizerischen Normallehrvertrages und überwacht deren richtige Beobachtung.

4. Das Patronat faßt auch die Frage ins Auge, inwiefern in besonderen Fällen durch Kombination der Lehre bei verschiedenen Spezialisten eines Berufes die Vortheile der Erlernung besonderer Spezialitäten mit der allseitigen Ausbildung im Berufe verbunden werden könnte.

5. Das Patronat bemüht sich für die erstmalige Platzierung der regelrecht aus der Lehre tretenden.

Verchiedenes.

Neues Bergbahnprojekt. In Luino wurde dieser Tage ein Komitee gebildet zur Gründung einer Gesellschaft behufs Erstellung einer Seilbahn auf der Südsseite des Monte Borgna, die zu dem romantischen Seelein Elto führt. Das Kapital für die Bahn (eine Million Franken) ist schon zu einem Drittel gezeichnet. Der kleine See liegt auf italienischem Gebiet in geringer Entfernung von der Schweizer Grenze und wird von Magadino aus in weniger als zwei Stunden zu Fuß erreicht. Von der Höhe aus hat man eine prachtvolle Rundschau über den Lago maggiore.

Eine hochinteressante, elektrische Kraftübertragungsanlage nicht sowohl ihrer Größe oder der Distanz, sondern der vielseitigen Verwendung des elektrischen Stromes wegen, wohl einzig dastehend, kommt nunmehr in den Reparaturwerkstätten der Jura-Simplon-Bahn und dem Bahnhof Biel zur Ausführung. Nur die bedeutendsten elektrischen Firmen sind zur Konkurrenz zugezogen worden und entspricht das jetzt adoptirte System allen von der Bahngesellschaft gestellten Anforderungen. Die Grundzüge der Anlage sind laut einer Vieler Korrespondenz der „Basler Nachr.“, welche uns aus dem Drahtzug bestätigt wird, etwa folgende: Die H. Blösch, Schwab u. Cie., Drahtzug in Bözigen, verfügen über eine überschüssige Wasserkraft von 300 Pferdekraften, aus der Schüb — dem Taubenloch — herrührend. Dieselbe wird nun von dort nach den oben genannten Stellen, ca. 3 Kilometer im Mittel, übertragen und dort zur Abgabe von Kraft und Licht, sowie Akkumulatorenladung verwendet. Da hauptsächlich auf absolute Betriebssicherheit und einfache Wartung Gewicht gelegt wurde, so entschloß sich die Direktion nach Einsicht der Experten zur Anwendung des Dreiphasenstromes, sogen. Drehstrom. Den interessantesten Theil der Anlage werden nun die Drehstrom-, Gleichstrom-,

Umformer-Motoren bilden, Maschinen, welche nicht nur den hochgespannten Drehstrom in Niederspannungs-Gleichstrom umsetzen, sondern auch gleichzeitig als Motoren Kraft abgeben. Dieselben sind wohl die neueste Errungenschaft des elektrischen Maschinenbaues und Spezialität der Firma W. Zahmeyer u. Cie. in Frankfurt a. M. Wir hatten Gelegenheit, diese Maschinen schon im Betrieb zu beobachten und waren erstaunt, zu finden, daß jede Wartung dabei wegfällt, da zwischen Voll- und Leerlauf keine Bürstenverschlebung stattfindet und bei plötzlichem Einrücken der vollen Belastung die Spannung des Gleichstroms nur um 1 pCt. variiert.

Wasserkräfte der Rhone. Am 29. April gab im Genfer Gemeinderath Ingenieur Turrettini, Stadtpräsident, Aufschluß über das neue Projekt wegen der Benützung der Wasserkräfte der Rhone in Chevres, in etwa fünf Kilometer Entfernung von der Stadt Genf. Die Kosten würden etwa sechs Millionen für 12,000 Pferdekraften betragen. Die neue Kraft würde ausschließlich zur Erzeugung von Elektrizität verwendet. Dieses großartige Projekt wurde vom Rathe mit großem Beifall aufgenommen und an eine Kommission gewiesen.

Von der Gesellschaft für Ausbarmung der Wasserkräfte der Niagarafälle ist das Genfer Haus Fäsch und Piccard beauftragt worden, die Turbinen für 5000 Pferdekraften zu erstellen. Bekanntlich sind alle großen Maschinenhäuser der Welt aufgefordert worden, die Pläne zu dieser Anlage auszuarbeiten. Nur die Fabriken Escher, Wyß u. Co. und Fäsch u. Piccard harrten bis zum Ende aus und nun hat das Genfer Haus mit den durch Herrn Piccard entworfenen Plänen die Palme errungen. Die Ausführung des Werkes wird nicht in den Werkstätten des Hauses, sondern in Amerika erfolgen. Denn bei der ungeheuren Schwere der einzelnen Bestandtheile und der großen Entfernung würden Fracht und Zoll allen Geschäftsgewinn aufzehren. Bei etwaigen Anständen zwischen den Unternehmern und der austragenden Gesellschaft entscheidet Stadtpräsident Th. Turrettini in Genf als einzige, unappellable Instanz. Turrettini genießt bekanntlich als Techniker einen Weltruf und betätigte sich seiner Zeit schon mit dieser Angelegenheit als Mitglied des internationalen Schiedsgerichts, das die ersten Pläne für Ausbarmung der Niagara-Wasserkräfte zu begutachten hatte.

Am Umbau des Ostener Bahnhofes sind gegenwärtig zirka 1000 Mann, und zwar fast ausnahmslos Schweizer, beschäftigt.

Auf dem Stadthausplatz in Zürich steht gegenwärtig ein großes Gespann aufgerichtet. Herr Architekt Ernst wird daselbst anschließend an das neue eidgenössische Postgebäude einen Prachtbau erstellen. Der innere freie Raum dieses Gebäudekomplexes wird mit Glas überdacht und zu einer großartigen Restauration eingerichtet. Nichts soll gespart werden, um einen wirklich großstädtischen Gesellschaftsraum zu schaffen.

In Zürich konstituirte sich eine Aktiengesellschaft, welche sich zur Aufgabe macht, ein großes neues Schlachthaus, ein geräumiges Absonderungshaus für den Fall des Auftretens von Epidemien, Unterkunftsgebäude und -Lokale für militärische Zwecke (Einquartirungen oder auch als Vorjorge für einen allfälligen Krieg) zu erstellen. Die Gesellschaft, welche über ein Aktienkapital von 3½ Millionen verfügt, hat unterhalb der Stadt im sogenannten Hard bereits einen Landkomplex von 55 Tucharten erworben. Präsident der Gesellschaft ist Herr Guyer-Freuler.

Ein neues Villenquartier in Zürich ist zwischen Sihl, Waffenplatz- und Brunaustraße im Entstehen begriffen. Das hiefür bestimmte Areal mißt zirka 6,5 Hektaren. Der Komplex soll mit freistehenden Häusern von zwei Stockwerken (nebst Erdgeschob) überbaut werden. Starke Lärm oder Geruch verbreitende Gewerbe sind ausgeschlossen, ebenso (für die nächsten dreißig Jahre) Wirthschaften. Mitten im Quartier ist eine öffentliche Anlage von etwa 20 Aren Grund-